

Anfragen zur KT-Sitzung am 4. Dezember 2019  
(Tagesordnungspunkt 3)

EINGEGANGEN

04. Dez. 2019

KT  
.....

A 193

**Vermeidung von Einweg-Plastik**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.08.2019

A 198

**Neuregelung der Unterhaltungspflicht von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern**

Anfrage der Fraktion FDP vom 12.11.2019

A 199

**Folgen des Urteils vom 5.11.2019 betreffend Mitwirkungspflicht ALG II**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.11.2019

A 200

**Kompensation von Flügen**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.11.2019

A 201

**Dreieichbahn**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.11.2019

A 202

**Starke Heimat Gesetz**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.11.2019

# ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 27.8.2019

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

**Vermeidung von Einweg - Plastik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Benutzung von Einweg – Plastik muss vermieden werden.

Wir fragen dazu:

1. Werden in Schulen Einweg- Plastikprodukte bei der Mittagessen- Versorgung verwendet?  
Wenn ja: welche Produkte?
2. Gibt es weitere Anlässe und Einrichtungen, in denen Einweg - Plastikprodukte verwendet werden? Wenn ja: welche Produkte?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Robert Müller



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## **Der Kreisausschuss**

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 193

Datum:  
29.11.2019

### **Vermeidung von Einweg-Plastik Ihre Anfrage vom 27.08.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Vermeidung von Einweg-Plastik** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Werden in Schulen Einweg-Plastikprodukte bei der Mittagessen-Versorgung verwendet?  
Wenn ja: welche Produkte?

#### **Frage 2:**

Gibt es weitere Anlässe und Einrichtungen, in denen Einweg-Plastikprodukte verwendet werden?  
Wenn ja: welche Produkte?

#### **Antwort 1 und 2:**

Nach den Angaben der Schulen bzw. Caterern wurde die beigefügte Liste erstellt.

Alle nicht genannten Schulen haben den Einsatz von Einweg-Plastik verneint bzw. eine Schule hatte nicht geantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Landrat

Kreistags-Anfrage 193 Vermeidung von Einweg-Plastik  
Anlage

Schule	Ort	Verwendung von Einweg-Plastikprodukten	Wenn ja, welche Produkte?	Gibt es weitere Anlässe und Einrichtungen bei denen Einweg-Plastikprodukte verwendet werden?	Wenn ja, welche Produkte?	Bemerkungen
<b>Grundschulen</b>						
<b>Mittagstisch</b>						
Regenbogenschule	Dietzenbach	ja	1 x p.W. Nachtisch (Joghurt o. Pudding)	Schulfeste und Einschulungen	k. A.	
Selma-Lagerlöf-Schule	Dreieich	ja	Allergiker-Essen	nein		
Wingertschule	Dreieich	nein		ja, Notfallgeschirr bei Festen gegen Aufpreis	Becher und Besteck	
Wilhelm-Leuschner-Schule	Egelsbach	ja	Plastikverpackungen für die Anlieferung	nein		
Geschwister-Scholl-Schule	Langen	ja	Eisverpackung und Essenstransportverpackung	nein		
Anna-Freud-Schule	Mainhausen	nein		ja	1 x wöchentlich Nachtisch; Joghurt, Pudding, Gebäck	
Geschwister-Scholl-Schule	Mühlheim	ja	Salattüten und Becher für den Nachtisch	nein		
Albert-Schweitzer-Schule	Neu-Isenburg	ja	3 Allergiker-Essen, Salat in Plastiktüten, Plastikbecher für die Rückstellprobe	nein		
Hans-Christian-Andersen-Schule	Neu-Isenburg	nein		Einschulungen/Schulfeste	Pappteller und Pappbecher	
Joseph-von-Eichendorff-Schule	Obertshausen	nein		ja, Schulfeste; in den Ferien: Grillen im Außenbereich	Besteck, Teller und Becher	
Waldschule	Obertshausen	ja	Umverpackung der TK Ware	nein		
Trinkbornschule	Rödermark	ja	Salat in Plastiktüten, Dönerbox (1 x monatlich), Joghurtverpackungen	Schulfeste	Plastiktüten für Rohkost in Lunchpaketen	
<b>Weiterführende Schulen</b>						
<b>Mittagstisch</b>						
Heinrich-Mann-Schule	Dietzenbach	nein		Kiosk	Kaffebecher, Müslibecher	eigene Kaffebecher können genutzt werden
Albert-Einstein-Schule	Langen	ja	Gemüsebecher	nein		
Adolf-Reichwein-Schule	Langen	ja	Plastikgabeln	nein		
Georg-Büchner-Schule	Rodgau	nein		Schulfeste und Kennenlernnachmittage	Einweg-Plastikbecher	
Geschwister-Scholl-Schule	Rodgau	nein		ja	PET Pfandflaschen	
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule	Rodgau	ja	Plastikgabeln für Nudelboxen	nein		
<b>Förderschulen</b>						
<b>Mittagstisch</b>						
Don-Bosco-Schule	Seligenstadt	ja	Frishaltefolie	nein		
<b>Berufliche Schulen</b>						
<b>Mittagstisch</b>						
Max-Eyth-Schule/HLL	Dreieich	ja	ToGo Cafebecherdeckel ToGo Essensschalen	nein		

<b>Freie Demokraten</b> <small>Fraktion im Kreistag Offenbach</small> <b>FDP</b>	Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach  11.11.2019
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „Neuregelung der Unterhaltspflicht von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern“	

### Sachverhalt

Am 1. Januar 2020 tritt eine Entlastung von der Unterhaltspflicht vieler Angehöriger von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen in Kraft.

Die FDP Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 9 Abs. 1 der GO des Kreistages Offenbach i.V.m. mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der HKO an:

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- 1) Wie viele Betroffene im Kreis Offenbach werden aufgrund der Neuregelung künftig keinen Unterhalt für Angehörige in Pflegeheimen mehr leisten müssen?
- 2) Mit welchem Entlastungsbetrag rechnet der Kreisausschuss für die Angehörigen bei Zugrundelegung der bisherigen Fallzahlen?
- 3) Ist aufgrund der Neuregelung der Unterhaltspflicht im Kreis Offenbach mit einer Erhöhung der Fallzahlen zu rechnen?
- 4) Wie hoch ist bisher der Anteil der Unterhaltspflichtigen im Kreis Offenbach von Angehörigen in Pflegeheimen, die Ihrer Unterhaltspflicht nicht nachgekommen sind:
  - a. Nach der Zahl der Fälle?
  - b. Nach der Höhe der zu leistenden Unterhaltsbeiträgen?



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

## **Der Kreisausschuss**

An die  
Fraktion FDP  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 198

Datum:  
29.11.2019

### **Neuregelung der Unterhaltspflicht von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern Ihre Anfrage vom 12.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Beantwortung der Anfrage gestatten wir uns den Hinweis, dass sich das sog. „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ noch im Gesetzgebungsverfahren befindet und somit bislang noch nicht verabschiedet wurde. Der derzeit vorliegende Beschluss des Bundestages kann folglich noch Änderungen erfahren. Die gestellten Fragen können nur auf Basis des vorgenannten Beschlusses und unter Vorbehalt beantwortet werden.

Dies vorangestellt, wird Ihre Anfrage bezüglich der **Neuregelung der Unterhaltspflicht von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern** wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Wie viele Betroffene im Kreis Offenbach werden aufgrund der Neuregelung künftig keinen Unterhalt für Angehörige in Pflegeheimen mehr leisten müssen?

#### **Antwort 1:**

Es ist derzeit von 53 Personen auszugehen.

#### **Frage 2:**

Mit welchem Entlastungsbetrag rechnet der Kreisausschuss für die Angehörigen bei Zugrundelegung der bisherigen Fallzahlen?

#### **Antwort 2:**

Es ist hier von einem Betrag in Höhe von ca. 110.000,-- € auszugehen.

**Frage 3:**

Ist aufgrund der Neuregelung der Unterhaltspflicht im Kreis Offenbach mit einer Erhöhung der Fallzahlen zu rechnen?

**Antwort 3:**

Hierzu ist keine belastbare Aussage möglich. Ein Anstieg der Fallzahlen ist jedoch nicht auszuschließen, da davon auszugehen ist, dass in der Vergangenheit im Hinblick auf die bestehende Unterhaltspflicht durchaus von der Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim abgesehen wurde.

Weiterhin ist es denkbar, dass ab 01.01.2020 Anträge für Heimbewohnerinnen und -bewohner gestellt werden, deren unterhaltspflichtige Angehörige die nicht durch Eigenmittel gedeckten Heimkosten bislang selbst beglichen haben.

**Frage 4:**

Wie hoch ist bisher der Anteil der Unterhaltspflichtigen im Kreis Offenbach von Angehörigen in Pflegeheimen, die Ihrer Unterhaltspflicht nicht nachgekommen sind:

- a. Nach der Zahl der Fälle?
- b. Nach der Höhe der zu leistenden Unterhaltsbeiträge?

**Antwort 4:**

Hierzu ist keine Aussage möglich, da keine Erfassung in der für diese Frage erforderlichen Form erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter

## ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 19. November 2019

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

**Folgen des Urteils vom 5.11.2019 betreffend Mitwirkungspflicht ALG II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 5. November 2019 ein Urteil hinsichtlich der Sanktionen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht bei Bezug von Arbeitslosengeld II erlassen. Danach ist die bisherige Praxis in Teilen verfassungswidrig.

Wir fragen dazu:

(Bitte die Antworten unterteilen nach unter 25jährige und über 25jährige)

1. Wie oft wurde im Bereich der Pro Arbeit im Jahr 2018 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2019 Sanktionen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht verhängt?
2. Wie hoch ist die Quote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?
3. Wenn die Quote höher ist als der Bundesdurchschnitt: worin liegen die Gründe?
4. Wie oft wurden Sanktionen verhängt, die den Regelbedarf um 30% kürzen?
5. Wie oft wurden Sanktionen verhängt, die den Regelbedarf darüber hinaus gekürzt haben?
6. Wie oft wurden die Zahlungen komplett gestrichen?
7. Wie wird sich die Praxis der Pro Arbeit nach dem Urteil verändern?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus- Uwe Gerhardt



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 199

Datum:  
29.11.2019

### **Folgen des Urteils vom 5.11.2019 betreffend Mitwirkungspflicht ALG II Ihre Anfrage vom 19.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Folgen des Urteils vom 5.11.2019 betreffend Mitwirkungspflicht ALG II** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Wie oft wurde im Bereich der Pro Arbeit im Jahr 2018 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2019 Sanktionen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht verhängt?

#### **Antwort 1:**

Das Urteil des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 bezog sich zunächst auf Sanktionen gem. § 31 SGB II, es ist jedoch zu beachten, dass auch mehrfache Meldeversäumnisse gem. § 32 SGB II (10 % pro Meldeversäumnis), evtl. in Kombination mit weiteren Sanktionen, zu einer monatlichen Sanktionssumme von über 30 % führen können. Zudem werden diese in der Sanktionsquote der Bundesagentur für Arbeit (BA) (siehe Punkt 2) ebenfalls berücksichtigt und daher im Weiteren ebenfalls aufgeführt. Da die Statistiken der BA die Daten zur Sanktionshöhe nicht in der gewünschten Form beinhalten, beruhen diesbezügliche Aufstellungen im Weiteren auf internen Auswertungen aus dem DV-Fachverfahren comp.ASS, wobei die ausgewiesene Anzahl der Sanktionen marginal höher ist als in den offiziellen Statistiken der BA. Dies beruht darauf, dass an dieser Stelle alle ausgesprochenen Sanktionen ausgewiesen werden, während die BA nur Personen berücksichtigt, die in der T-3-Meldung tatsächlich als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gewertet werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 4.935 Sanktionen ausgesprochen, davon 1.386 im Bereich U25 und 3.549 im Bereich Ü25. Davon handelte es sich dabei 61 % (3.033 Sanktionen) um Meldeversäumnisse nach § 32 SGB II. Bei den Personen U25 war der Anteil mit 71 % um 13% höher als bei den Ü25-Personen.

Im Zeitraum Januar bis November 2019 wurden 4.467 Sanktionen verhängt, davon 1.268 für Personen U25 und 3.199 für Ü25. Der Anteil der Meldeversäumnisse hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 kaum verändert.

Sanktion_Rechtsgrund	Sanktion_RG_Text	2018		2018 Ergebnis	2019		2019 Ergebnis
		U25	Ü25		U25	Ü25	
§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	159	554	713	150	504	654
§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	94	220	314	104	246	350
§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	126	608	734	92	582	674
§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II	Verminderung von Einkommen/Vermögen	1	6	7		3	3
§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II	Anspruch auf ALG ruht wegen Eintritt einer Sperzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	12	77	89	9	70	79
§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II	Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperzeit nach SGB III	10	35	45	18	22	40
§ 32 Abs. 1 SGB II / AA	Meldeversäumnis beim Träger	983	2.048	3.031	895	1.772	2.667
§ 32 Abs. 1 SGB II / AD, PD	Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	1	1	2			
Gesamtergebnis		1.386	3.549	4.935	1.268	3.199	4.467
<b>davon</b>							
§ 31 SGB II		402	1.500	1.902	373	1.427	1.800
§ 32 SGB II		984	2.049	3.033	895	1.772	2.667
Anteil § 32 SGB II am Gesamtergebnis		71%	58%	61%	71%	55%	60%

(Quelle: Interne Auswertung aus dem DV-Fachverfahren comp.ASS)

## Frage 2:

Wie hoch ist die Quote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?

## Antwort 2:

Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit mindestens einer Sanktion gemessen an allen ELB betrug im Juli 2019 (aktuelle T-3-Daten) in Deutschland 3,1 % und im Kreis Offenbach 5,0 %. Die Quote bei den ELB unter 25 Jahren betrug in Deutschland 4,0 % und im Kreis Offenbach 5,7 %. Bei den ELB zwischen 25 und 55 Jahren betrug die Quote in Deutschland 3,5 % und im Kreis Offenbach 5,4 % und bei den ELB über 55 Jahren in Deutschland 0,9 % und im Kreis Offenbach 2,1 %.

Diese Daten beruhen auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Daten aus der 51b-Meldung.

**Frage 3:**

Wenn die Quote höher ist als der Bundesdurchschnitt: worin liegen die Gründe?

**Antwort 3:**

Die Pro Arbeit setzt den Fokus darauf, einen möglichst engen, persönlichen Kundenkontakt aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Aufgrund der dadurch relativ häufig vergebenen Einladungstermine und der Ermessensreduzierung auf Null bei nichtentschuldigtem Nichterscheinen ist der Anteil der Sanktionen aufgrund von Terminversäumnissen gem. § 32 SGB II sehr hoch. Wie bereits unter Punkt 1 angemerkt, machen diese einen Anteil von etwa 60 % gemessen an allen Sanktionen aus. Angemerkt sei nochmals, dass Meldeversäumnisse jedoch nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem BVerfG waren.

**Frage 4:**

Wie oft wurden Sanktionen verhängt, die den Regelbedarf um 30% kürzen?

**Antwort 4:**

Die Kürzung des Regelbedarfes um 30 % bei einer Einzelsanktion kann nur im Bereich Ü25 auftreten, da bei den U25 die Regelung des § 31a Abs.2 SGB II eine sofortige Kürzung auf 100 % vorsieht.

Sanktion_Rechtsgrund	Sanktion_RG_Text	Sanktions-Höhe in %	2018 Ü25	2019 Ü25
§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	30	362	311
§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	30	119	138
§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	30	332	357
§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II	Verminderung von Einkommen/Vermögen	30	5	2
§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II	Anspruch auf ALG ruht wegen Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	30	71	65
§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II	Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	30	32	18
§ 32 Abs. 1 SGB II / AA	Meldeversäumnis beim Träger	30		1
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>921</b>	<b>892</b>

(Quelle: Interne Auswertung aus dem DV-Fachverfahren comp.ASS)

Zu beachten ist, dass es sich hierbei um die Sanktionshöhe bei einzelnen Sanktionen handelt und nicht um die Summen mehrerer Sanktionen.

**Frage 5:**

Wie oft wurden Sanktionen verhängt, die den Regelbedarf darüber hinaus gekürzt haben?

**Antwort 5:**

Sanktion_Rechtsgrund	Sanktion_RG_Text	Sanktions-Höhe in %	2018		2018	2019		2019
			U25	Ü25	Ergebnis	U25	Ü25	Ergebnis
§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	60		101	101		110	110
		100	159	91	250	150	82	232
§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	60		48	48		62	62
		100	94	53	147	104	46	150
§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	60		177	177		131	131
		100	125	99	224	92	94	186
§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II	Verminderung von Einkommen/Vermögen	60		1	1			
		100	1		1		1	1
§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II	Anspruch auf ALG ruht wegen Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach	60		2	2		1	1
		100	12	1	13	9		9
§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II	Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB II	60		1	1		3	3
		100	10	2	12	18	1	19
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>401</b>	<b>576</b>	<b>977</b>	<b>373</b>	<b>531</b>	<b>904</b>

(Quelle: Interne Auswertung aus dem DV-Fachverfahren comp.ASS)

Zu beachten ist, dass es sich hierbei um die Sanktionshöhe bei einzelnen Sanktionen handelt und nicht um die Summen mehrerer Sanktionen.

**Frage 6:**

Wie oft wurden die Zahlungen komplett gestrichen?

**Antwort 6:**

Intern existierte bis August 2019 die Regelung, dass bei einer Ein-Personen-BG in die Kosten der Unterkunft sanktioniert werden durfte, bei einer Mehr-Personen-BG nicht, da dadurch auch andere Bedarfsgemeinschaftsmitglieder betroffen gewesen wären. Mit Dienstanweisung vom 05.08.2019 wurde auch die Sanktionierung in die Kosten der Unterkunft bei Ein-Personen-BGs ausgesetzt. In diesen Fällen führte die Sanktion dazu, dass kein Anspruch mehr bestand, weder auf Bundes- noch auf kommunale Leistungen:

Sanktion_Rechtsgrund	Sanktion_RG_Text	Stufe der Wiederholung	Sanktions-Höhe in %	2018		2018 Ergebnis	2019		2019 Ergebnis
				U25	Ü25		U25	Ü25	
§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	1. Wiederholung (und öfter) i.V.m. § 31a Abs. 2 SGB II	100	4		4	6		6
		2. Wiederholung (und öfter)	100		25	25		15	15
§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	1. Wiederholung (und öfter) i.V.m. § 31a Abs. 2 SGB II	100	6		6	6	1	7
		2. Wiederholung (und öfter)	100		8	8		5	5
§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB II	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	1. Wiederholung (und öfter) i.V.m. § 31a Abs. 2 SGB II	100	1		1	2	1	3
		2. Wiederholung (und öfter)	100		31	31		24	24
§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II	Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperzeit nach SGB III	1. Wiederholung (und öfter) i.V.m. § 31a Abs. 2 SGB II	100	1		1	1		1
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>12</b>	<b>64</b>	<b>76</b>	<b>15</b>	<b>46</b>	<b>61</b>

**Frage 7:**

Wie wird sich die Praxis der Pro Arbeit nach dem Urteil verändern?

**Antwort 7:**

Die Pro Arbeit hat nach Veröffentlichung des Urteils alle Sanktionen, die in der Summe pro Person und Monat 30 % überschritten haben, umgehend ab dem 05.11.2019 aufgehoben und die daraus frei gewordenen Leistungen an die betroffenen Personen ausgezahlt. Alle Sanktionen, die in der Summe 30 % betragen, werden im Einzelfall in Hinblick auf soziale Härte geprüft und entsprechend dokumentiert.

Bis zu einer endgültigen Klärung aller noch offenen Fragen werden derzeit alle anstehenden Sanktionierungen ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter

**ANFRAGE**der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 19. November 2019

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

**Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss**

**Kompensation von Flügen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich sollten Kurzstreckenflüge aus Gründen des Klimaschutzes vermieden werden. Langstreckenflüge sind aber nicht immer vermeidbar – z.B. im Kreis Offenbach in die Partnerregionen. Die Kompensation von Flügen ist kein Allheilmittel, aber ein sinnvoller Beitrag zum Erreichen von Klimazielen. Beispielsweise ist es über „atmosfair“ möglich, Flüge zu kompensieren. (<https://www.atmosfair.de>)

Wir fragen dazu:

1. Werden bzw. in welchen Fällen werden Dienstreisen innerhalb von Deutschland oder dem benachbarten europäischen Ausland noch per Flugzeug wahrgenommen?
2. In welchem Umfang wurden Dienstreisen in den letzten beiden Jahren per Flugzeug wahrgenommen?
3. Wurden dienstliche Flüge der Kreisspitze oder von Mitarbeiter\*innen der Verwaltung bisher kompensiert?
4. Wenn nein: gedenkt der Kreisausschuss die im Hinblick auf den Klimaschutz einzuführen?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Tom Heilos



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 200

Datum:  
29.11.2019

### **Kompensation von Flügen Ihre Anfrage vom 19.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Kompensation von Flügen** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Werden bzw. in welchen Fällen werden Dienstreisen innerhalb von Deutschland oder dem benachbarten europäischen Ausland noch per Flugzeug wahrgenommen?

#### **Antwort 1:**

Ja, Dienstreisen innerhalb Deutschlands und ins benachbarte Ausland werden auch mit dem Flugzeug wahrgenommen.

Nach den geltenden Vorschriften sind bei der Genehmigung von Dienstreisen die allgemeinen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Verwaltung ist verpflichtet, ihr Handeln und dasjenige ihrer Bediensteten mit dem geringstmöglichen Aufwand zu bestreiten, mithin die Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken. Demzufolge ist die Dienstreise mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Kosten durchzuführen. Dies bedeutet u. a. auch, dass bei Dienstreisen das wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu wählen ist. Dementsprechend erfolgt die Durchführung von Dienstreisen - auch im Inland - dann mit dem Flugzeug, wenn dafür dienstliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen. Dienstliche Gründe können z. B. Termingründe oder wesentliche Einsparung von Arbeits- und Reisezeit sein. Wirtschaftlicher Grund kann die Einsparung von Reisekosten sein.

**Frage 2:**

In welchem Umfang wurden Dienstreisen in den letzten beiden Jahren per Flugzeug wahrgenommen?

**Antwort 2:**

Es wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt maximal 20 Dienstreisen mit dem Flugzeug durchgeführt, davon maximal 10 innerhalb Deutschlands oder ins benachbarte Ausland.

**Frage 3:**

Wurden dienstliche Flüge der Kreisspitze oder von Mitarbeiter\*innen der Verwaltung bisher kompensiert?

**Antwort 3:**

Die dienstlichen Flüge wurden nicht kompensiert.

**Frage 4:**

Wenn nein: gedenkt der Kreisausschuss die im Hinblick auf den Klimaschutz einzuführen?

**Antwort 4:**

Im Hinblick darauf, dass die Verwaltung in ihrem Handeln dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet ist, ist eine Kompensation mangels entsprechender Rechtsgrundlage (Reisekostenrecht) derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Quilling  
Landrat

**ANFRAGE**der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 19. November 2019

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

**Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss**

**Dreieichbahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.5. 2017 hat der Kreistag einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Offenbach unterstützt alle Schritte und Aktivitäten zur Elektrifizierung der Dreieichbahn, für das Ziel eines zweigleisigen Ausbaus sowie die Prüfung einer Streckenverlängerung von Buchschlag bis Dieburg.

Um dieses langfristig erreichen zu können, sollen Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen mit allen betroffenen Gebietskörperschaften, u.a. Dreieich, Rödermark und dem Kreis Darmstadt-Dieburg und Gespräche mit den weiteren Beteiligten, z.B. die Deutsche Bahn, die KVG und der RMV, geführt werden.

Dabei sollen in einem ersten Schritt insbesondere auch die aktuellen Gegebenheiten festgestellt und kurz-, mittel- und langfristige Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Dem Kreistag soll zu gegebener Zeit über den weiteren Fortgang berichtet werden.“

Der letzte Bericht dazu erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Verkehr und Planung am 27.8.2018.

Wir fragen dazu:

1. Welche weiteren Schritte sind in der Zwischenzeit erfolgt?
2. Gibt es weitere Überlegungen hinsichtlich der Elektrifizierung?
3. Gibt es weitere Überlegungen hinsichtlich des 2gleisigen Ausbaus?
4. Welche weiteren Schritte sollen zeitnah erfolgen?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 201

Datum:  
29.11.2019

**Dreieichbahn**  
**Ihre Anfrage vom 19.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Dreieichbahn** wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Welche weiteren Schritte sind in der Zwischenzeit erfolgt?

**Antwort 1:**

Die kvgOF hat im August 2018 einen Kooperationsvertrag zwischen dem RMV, der DADINA und der kvgOF unterschrieben mit dem Ziel, Angebotskonzepte und Infrastrukturmaßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Dreieichbahn und der Rodgau-S-Bahnen zu vergleichen. Die Ergebnisse sollen eine Planung und Entscheidungsfindung für die Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplans unterstützen.

Es fanden mehreren Arbeitskreissitzungen und eine erste Abschlusspräsentation statt. Ein Abschlussbericht des Gutachters liegt bis dato nicht vor. Der Abschlussbericht soll aber laut mündlicher Aussage des RMV möglichst noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

**Frage 2:**

Gibt es weitere Überlegungen hinsichtlich der Elektrifizierung?

**Antwort 2:**

Laut RMV gibt es 18 nicht elektrifizierte Bahnstrecken. Der bislang notwendige Einsatz von Dieseltriebwagen und -lokomotiven wird vor dem Hintergrund, dass emissionsarme Antriebe zur Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen gefördert werden sollen, auf absehbare Zeit abgelöst werden. Neben dem Einsatz von Fahrzeugen mit Batterie- oder Brennstoffzellenantrieb stellt auch die klassische Elektrifizierung mittels Oberleitung eine Alternative dar. Eine Elektrifizierung kann sehr kostenintensive Zusammenhangsmaßnahmen auslösen, wenn beispielsweise wegen der Oberleitungsmasten die Trassen verbreitert oder zu niedrige Brücken umgebaut werden müssen.

**Frage 3:**

Gibt es weitere Überlegungen hinsichtlich des zweigleisigen Ausbaus?

**Antwort 3:**

Laut RMV lässt die Streckeninfrastruktur grundsätzlich keine Fahrzeitverkürzungen oder Angebotsverdichtungen ohne massiven Umbau nicht zu. Dort, wo zweigleisige Abschnitte nötig wären, fehlt häufig der Platz dafür. Zusätzlich wurde in der Machbarkeitsstudie die Möglichkeit von Bahnsteigverlängerungen an allen Stationen untersucht, um die Kapazitäten der Strecke über den Einsatz längere Züge zu erhöhen. Dieser Aspekt ist ggf. weiterzuverfolgen.

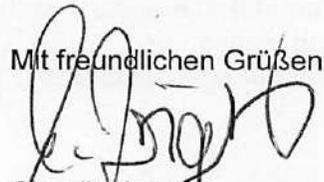
**Frage 4:**

Welche weiteren Schritte sollen zeitnah erfolgen?

**Antwort 4:**

Zeitnah werden zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 gemäß Bestellung des RMV zusätzlich alle Fahrten der Dreieichbahn im 1-Stundentakt abends und sonntags über Buchschlag hinaus bis/von Frankfurt Hbf. verlängert. Weiter werden montags bis freitags ein Zug in der morgendlichen Verkehrsspitze nach Frankfurt Süd und weitere Züge nach Neu-Isenburg durchgebunden. Die Durchbindung weiterer Züge montags bis freitags nach Frankfurt Süd ab Dezember 2020 wird aktuell vom RMV und der DB AG geprüft. Darüber hinaus können zunächst nur weitere Untersuchungsschritte für die Dreieichbahn und die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen hinsichtlich Investitionen und Betriebskosten eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete

**ANFRAGE**

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 19. November 2019

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

**Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss**

**Starke Heimat Gesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des nunmehr verabschiedeten Gesetzes erhält der Kreis für 2020 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 514t €.

Diese Fördermittel sollen für Verwaltungskräfte an Schulen und Digitalisierung der Kommunen eingesetzt werden.

Wir fragen dazu:

Wie plant der Kreisausschuss die Verausgabung der Mittel?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 202

Datum:  
29.11.2019

**Starke Heimat Gesetz**  
**Ihre Anfrage vom 19.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Starke Heimat Gesetz** wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wie plant der Kreisausschuss die Verausgabung der Mittel?

**Antwort 1:**

Derzeit ist noch keine Aussage über die detaillierte Verwendung der Mittel möglich. Sobald es hierzu Informationen gibt, wird hierzu im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter